

## PROTOKOLL

über die Bürgerversammlung zur Baumaßnahme Kippekausen

am 12.09.2007

### **Teilnehmer der Verwaltung:**

Stephan Schmickler - Stadtbaurat

Martin Hardt - Leiter FB 7-66/Verkehrsflächen

Michael Sommer - 7-66/Verkehrsflächen - Beitragsabteilung

Jens Hämmerling - stellv. Leiter FB 7-68/Abwasserwerk

Herr Sent vom Ingenieurbüro DAR (Betreuung der Kanalbaumaßnahme)

Andreas Lahne - FB 7-100/Zentraler Dienst- Schriftführung

Herr Schmickler eröffnet um 19:30 Uhr die Bürgerversammlung, begrüßt die zahlreich erschienene Bürgerschaft und stellt die Mitglieder der Verwaltung sowie den Vertreter des Ingenieurbüros DAR, das die Kanalbaumaßnahme betreuen wird, vor. Sodann gibt er einen kleinen Rückblick über die bisher erfolgten Beschlüsse der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) vom 30.11.2004 sowie des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 24.05.2006. In der Sitzung des AAB seien die Anregungen und Beschwerden zur Baumaßnahme Kippekausen zunächst an den AUIV überwiesen worden, der sich in seiner nächsten Sitzung am 8.11.2007 damit befassen werde. Zudem sei beschlossen worden, dass die Mitglieder des AUIV eine Ortsbegehung durchführen und die Verwaltung eine Bürgerversammlung organisiert. Die Ortsbegehung habe bereits am 06.09.2007 stattgefunden, die Bürgerversammlung stehe heute an. Herr Schmickler gibt das Wort an Herrn Sent vom Ingenieurbüro DAR und bittet ihn, zunächst die Ausführungsplanung der Kanalbaumaßnahme vorzustellen.

Herr Sent erläutert anhand einer Präsentation an der Leinwand die Kanalbaumaßnahme, die sich auf den Schmutz- und Regenwasserkanal der Straßen Kippekausen und Am Burgtor sowie die Einmündungen Wingertsheide bis Hausnr. 2, Dr. Lautz-Weg bis Hausnr. 21, Auf dem Schmillenberg bis Hausnr. 23 sowie dem Burgplatz bis Hausnr. 7 erstreckt. Anfang des Jahres habe ein TV-Untersuchung der Kanäle stattgefunden, bei der der Sanierungsbedarf festgestellt worden sei. Zudem müsse in Teilbereichen eine größere Dimensionierung der Kanäle zur Vergrößerung des Fassungsvermögens erfolgen. Er berichtet, dass insgesamt 880 Meter Kanal saniert würden, davon 540 Meter in offener Bauweise und 340 Meter in geschlossener Bauweise, sprich die defekten Stellen würden dort mit Robotertechnik saniert. Beginn der Baumaßnahme sei Oktober 2007, ausführende Firma die Firma Diederichs. Das voraussichtliche Bauzeitende sei für März 2008 avisiert. Um die naturgemäß auftretenden Beeinträchtigungen für die Anwohner zu minimieren, würden alle Bauarbeiten haltungsweise als Wanderbaustelle durchgeführt. Die Zufahrten zu den Privatgrundstücken würden bei Baustellen mit offener Bauweise durch Stahlplatten gewährleistet. Der Fußgänger- und Radfahrverkehr werde zu jedem Zeitpunkt der Baumaßnahme gefahrlos längs der Baubereiche geführt. Auch der Anwohner- und Rettungsverkehr werde bis zum Beginn der jeweiligen Baustelle gewährleistet. Der Friedhofszugang Kippekausen werde zeitweise nicht nutzbar sein, so dass nur noch ein Zugang über Siebenmorgen möglich sein wird. Im Kreuzungsbereich Kippekausen/Ecke Wingertsheide bestehe voraussichtlich das Erfordernis, Bauarbeiten in Nacharbeit (ca. 5 Nächte) zu realisieren. Sodann erläutert Herr Sent die beabsichtigten Umleitungstrecken der Buslinien 452 und 450 sowie den Durchgangsverkehr und verweist darauf, dass über den genauen Verlauf der

Umleitungsstrecken noch durch öffentliche Aushänge an den Bushaltestellen sowie die Tagespresse rechtzeitig informiert werde.

Herr Schmickler betont, dass es sich hierbei um einen vorläufigen Stand handele, der noch einer Abstimmung bedürfe, insbesondere auch mit der Straßenverkehrsbehörde.

Frau Stefanie Pelzer fragt nach der Situation der Hausanschlüsse.

Herr Hämmerling erläutert, dass die Kanalgrundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze im Rahmen der Kanalbaumaßnahme grundsätzlich mit repariert werden. Jedoch nur die Anschlüsse, die auch so schadhaft sind, dass sie in offener Bauweise saniert werden müssen. Hierdurch solle vermieden werden, dass die neuen Fahrbahn- und Gehwegflächen in naher Zukunft aufgebrochen werden müssen. Die Stadt rechne die Kosten der Sanierung der jeweiligen Grundstücksanschlussleitungen mit den Grundstückseigentümern ab. Die Kosten richteten sich dabei nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die im Internet unter [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de) einzusehen ist. Man müsse nicht selbst aktiv werden, da das Abwasserwerk der Stadt vor Durchführung der Arbeiten von sich aus auf die betroffenen Eigentümer zukomme. Eine eventuell erforderliche Sanierung der Hausanschlussleitungen auf den privaten Grundstücken werde nicht von der Stadt durchgeführt. Diese müssten dann von den Eigentümern ggfs. Selbst beauftragt werden.

Herr Chamot möchte wissen, ob es möglich sei, das Gutachten der Firma Oys bezüglich der durchgeführten TV-Untersuchung einzusehen. Zudem frage er sich, worin denn die Erneuerung bei der geschlossenen Bauweise bestehe.

Herr Sent erläutert, dass insbesondere der Regenwasserkanal sanierungsbedürftig sei, da er marode und nicht mehr leistungsfähig sei. Bei Teilstücken des Schmutzwasserkanals reiche es aus, wenn man z.B. die Fugen per Robotertechnik, also in geschlossener Bauweise, ausbessert.

Herr Hämmerling ergänzt, dass sich am Durchmesser des Schmutzwasserkanals nichts ändere, dass der vorhandene Regenwasserkanal in Teilbereichen nicht leistungsfähig sei mit der Folge, dass er das Regenwasser nicht aufnehmen kann. Insofern seien dort stellenweise größere Rohre erforderlich. Es sei nicht notwendig, dass die Rohre überall den gleichen größeren Durchmesser aufweisen.

Herr Sent verweist bezüglich der Frage nach der Berechnung des Wasserspiegels auf das anerkannte Modell der itwh zur hydrodynamischen Berechnung (HYSTEM/EXTRAN) aus Hannover.

Frau Ursula Frobeen fragt an, welche Kanalbaukosten denn auf die Eigentümer umgelegt würden.

Herr Sommer erklärt, dass niemand zu den Kosten der kompletten Kanalsanierung herangezogen werde. Nur der Anteil des Regenwasserkanals, der der Oberflächenentwässerung diene, werde später gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet.

Herr Becker möchte wissen, woher das Oberflächenwasser stammt, das eingeleitet werde.

Herr Sent antwortet, dass die Einleitung nur aus Kippekausen erfolge.

Herr Ule Bungarten fragt, wie genau denn die Berechnungen seien, die ergeben haben, dass die Kapazität des Regenwasserkanals nicht ausreichend sei.

Herr Sent berichtet, dass es das Berechnungsmodell ITWH und das dänische Modell Maus gebe, die beide als gleichwertig zu betrachten sind und relativ genau seien. Empirisch betrachtet gebe es eine 95 % ige Genauigkeit. Es gebe derzeit kein besseres und genaueres Modell als das der ITWH, nach dem in der ganzen Bundesrepublik gerechnet werde. Grundlage des Modells seien zudem die Daten des deutschen Wetterdienstes.

Herr Schmickler unterstreicht, dass es sich um ein anerkanntes Verfahren handle und bittet, darum, die Diskussion über das Berechnungsmodell an dieser Stelle zu beenden, da diese müßig sei. Stattdessen gibt er das Wort an den Leiter des Bereiches Verkehrsflächen, Herrn Hardt, der eine kurze Leinwandpräsentation zur beabsichtigten Straßenbaumaßnahme vorbereitet hat.

Herr Hardt beginnt, die beabsichtigte Straßenbaumaßnahme vorzustellen und erläutert, dass die 50 % der Kosten des Regenwasserkanals anteilmäßig (ebenfalls zu 50 %) über die Straßenoberflächenentwässerung abgerechnet werden können, wenn der Kanal sanierungsbedürftig sei, was ja der Fall sei.

Herr Sent ergänzt, dass Kanäle immer unter Berücksichtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit gebaut würden. Die Leistungsfähigkeit des Kanals Kippekausen sei gemäß der durchgeführten Berechnung, die das städtische Abwasserwerk auch bestätigt habe, teilweise nicht mehr ausreichend

Herr Hämmerling fasst zusammen, dass die Kanalbaumaßnahme aus zwei Gründen notwendig sei. Zum einen müsse die Leistungsfähigkeit des Regenwasserkanals in Teilbereichen erhöht werden, um gegen auftretende Starkregenfälle gewappnet zu sein. Zum anderen müsse das schadhafte Entwässerungssystem dringend baulich saniert werden bzw. auch in Teilbereichen in gleicher Dimension neu gebaut werden.

Herr Dr. Schwarzer betont, dass niemand den Kanalbau aufhalten möchte. Es gehe nur um die Frage, welche Kosten über Beiträge auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Seiner Auffassung nach, müssten die Sanierungskosten allein von der Kommune übernommen werden. Es müsse genau geprüft werden, was marode sei und was nicht.

Daran anknüpfend erklärt Herr Hardt, dass es offenkundig unstrittig sei, dass die Fahrbahn erneuert werden müsse, dies könne jeder sehen. Die Straße Kippekausen sei über 40 Jahre alt. Eine Erneuerung sei durch die Rechtsprechung gedeckt, eine Abrechnung sei nach dem Kommunabgabengesetz (KAG) sogar zwingend, die Verwaltung habe gar keine andere Wahl.

Herr Schmickler bittet in diesem Zusammenhang darum, Fragen, die sich ausschließlich auf die Beitragsabrechnung beziehen, zurückzustellen. Herr Sommer werde dazu später noch ausführlich Stellung nehmen.

Sodann fährt Herr Hardt mit seinen Ausführungen zum Straßenausbau fort. Es seien in der Planung viele Wünsche der Anlieger umgesetzt worden. So sei zunächst beabsichtigt worden, die Fahrbahnbreite auf 5,50 Meter festzulegen, sie solle nun jedoch auf Wunsch der Anlieger auf 6 m erweitert werden. Im Bereich ab dem Friedhof wolle man Baumscheiben anlegen die etwas in die Straße hineinragen. Auch dies habe die Bürgerschaft gewünscht. Dadurch, dass die Parkstreifen in diesem Bereich etwas verkürzt würden, sei eine leichte Verbreiterung der Gehwege auf beiden Straßenseiten möglich. Bei der bisherigen Diskussion im Vorfeld habe er festgestellt, dass die Anlieger insbesondere eine zentrale Frage beschäftigt, nämlich die, ob der Parkstreifen ab dem Friedhof nicht so bleiben kann, wie er ist. Hierzu sei festzustellen, dass es seiner Meinung nach keinen Sinn mache, einen Teil zu belassen und diesen in 5 oder 10 Jahren

komplett neu zu machen. Besser sei es, jetzt alles richtig zu machen, so dass es 30 Jahre oder länger hält. Dies hätten auch die anwesenden Ratsmitglieder bei der am 06.09.2007 durchgeführten Ortsbegehung so gesehen.

Herr Schmickler eröffnet sodann die Fragerunde zum Thema Straßenbaumaßnahme.

Frau Ursula Frobeen trägt vor, dass der Bürgersteig vollkommen ausreichend bemessen sei, auch für Kinderwagen. Das Problem sei vielmehr der Überwuchs, der auf den Bürgersteig hineinrage. Sowohl die Straße als auch die Parkplätze seien ausreichend. Es könne nicht angehen, dass Bäume, die damals ca. 30.000 DM gekostet hätten, den Baumaßnahmen zum Opfer fallen. Alle, die sie kennt, seien mit der derzeitigen Lösung zufrieden, niemand habe Änderungsbedarf.

Herr Hardt zeigt sich etwas überrascht über diese Aussage und verweist auf die im Jahr 2004 durchgeführte Bürgerbeteiligung. Damals habe dies niemand kundgetan. Ihm sowie dem Bereich Verkehrsflächen sei nur bekannt, dass es Reklamationen bezüglich der ursprünglich angedachten Fahrbahnbreite von 5,50 m gegeben habe. Im übrigen handele es sich ja bei der Straße Kippekausen um eine Zone 30.

Auf den Zuruf aus dem Publikum, dass in der Straße Kippekausen ohnehin immer viel zu schnell gefahren werde, entgegnet Herr Hardt, dass gerade dies für die von der Verwaltung beabsichtigte Ausbauvariante spreche, da diese das Rasen erschweren würde.

Herr Diekmann betont nochmals, dass es letztlich ausschließlich um die Kosten gehe. Ein breiterer Bürgersteig sei durchaus im Sinne von vielen Anliegern. Die finanzielle Bewertung sei das entscheidende.

Herr Hardt stellt klar, dass es natürlich auch möglich sei, zunächst den südlichen Teil des Bürgersteigs auszubauen und später dann, in ca. 5 Jahren, den nördlichen Teil. Dies wäre allerdings die teurere Variante für die Beitragspflichtigen.

Herr Chamot ist überrascht darüber, dass offenkundig nichts aus dem AAB beim Bereich Verkehrsflächen angekommen sei.

Herr Dr. Schwarzer äußert sein Entsetzen über die Verwaltung und deren interner Kommunikation. Man habe 70 Personen für die Petition im AAB gewonnen, alle Parteien wünschten eine erneute Behandlung im Fachausschuss, dem AUIV. Es werde von allen Seiten eine grundsätzliche Neuplanung erwartet und nun tue die Verwaltung so, als ob alles beim alten geblieben sei und es keinen AAB gegeben habe. Die Minimierung der ursprünglichen Planung, die er heute als Präsentation erwartet hatte, sei nicht erfolgt. Die Aussage von Herrn Hardt in der Sitzung des AUIV am 30.11.2004, dass die Maßnahme von den Anliegern positiv bewertet werde, könne er nicht nachvollziehen. Entweder sei Herr Hardt falsch informiert worden oder aber er habe bewusst falsch informiert, um einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Herr Schmickler stellt klar, dass die Verwaltung durchaus das Gespräch suche und offen für Anregungen sei, was ja auch die bisherigen Anschreiben an die Eigentümer im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie die Durchführung dieser Bürgerversammlung mit allen Fachleuten beweise.

Herr Hardt weist den Vorwurf, dass er die Ausschussmitglieder bewusst fehl informiert habe zurück. Er habe zu diesem Zeitpunkt im übrigen gar nicht persönlich an den Gesprächen mit den Anliegern im Rahmen der Bürgerbeteiligung teilgenommen.

Frau Stefanie Pelzer möchte wissen, ob die Kosten der Versorgungsträger in die Kostenberechnung einfließen, wie hoch die Kosten denn nun seien und wann die Maßnahme umgesetzt werden wird.

Herr Hardt erklärt, dass ca. 10.000 € bis 11.000 € der BELKAW kostenmindernd berücksichtigt würden. Der voraussichtliche Quadratmeterpreis betrage 9 €. Unmittelbar im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme im März 2008 werde mit der Straßenerneuerung begonnen. Voraussichtliches Bauzeitende sei Ende 2008. Die Abrechnung erfolge nachdem die letzte Rechnung der Firmen vorliege. Dies könne erfahrungsgemäß noch einige Monate dauern, so dass er davon ausgehe, dass die Bescheide zwar nicht vor März 2009, jedoch noch in der 1. Jahreshälfte 2009 an die Grundstückseigentümer herausgehen.

Herr Pelzer wirft ein, dass man offenkundig nur 40 Jahre warten müsse, damit eine Abrechnung zu Lasten der Grundstückseigentümer möglich sei. Die Stadt hätte die Strasse schon vor 15 Jahren erneuern sollen.

Herr Hardt entgegnet zunächst, dass die Strasse 40 Jahre lang gehalten habe, gerade weil die Stadt etwas getan habe. Dann führt er zu den Kosten aus, dass bei der Beitragsabrechnung nach KAG auch die Funktion der Strasse berücksichtigt werde. Da es sich um eine Haupteinfahrtsstraße handele, seien 70 % der Kosten für Gehwege und Parkflächen, 50 % der Fahrbahnkosten sowie 50 % der Beleuchtungskosten umzulegen. Wie bereits erwähnt seien ferner 25 % der Kosten des Regenwasserkanals über die Position Straßenoberflächenentwässerung umzulegen. Die Kostenschätzung habe den Betrag von 9 € pro m<sup>2</sup> ergeben, wobei bei optimalem Kostenverlauf auch ein geringerer Betrag um die 7 € pro m<sup>2</sup> herauskommen könne. Um aber nicht falsche Hoffnungen zu wecken, sollten die Anlieger zunächst einmal von den 9 € ausgehen.

Herr Schmickler ergänzt, dass bei einer Belassung der Parkstreifen und der Gehwege ca. 20 % Fläche eingespart würde und somit ca. 15 % weniger Kosten entstünden.

Dies würde dann umgerechnet auf den Quadratmeterpreis ca. 1 € bis 1,50 € pro m<sup>2</sup> ausmachen teilt Herr Hardt mit und führt weiter aus, dass gemäß Beitragsrecht immer alle Kosten auf alle Anlieger verteilt werden müssen. Erfahrungsgemäß wünschen die Anlieger dann beim tatsächlichen Ausbau, dass der Gehweg vor ihrem Grundstück erneuert wird, weil sie ihn subjektiv als besonders sanierungsbedürftig empfinden.

An dieser Stelle beantragt Herr Dr. Schwarzer eine Testabstimmung der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zur Frage, wer sich für die Belassung der Gehwege und Parkstreifen und damit für die Einsparung von Kosten ausspreche. Diese sei notwendig, um den Bürgerwillen zu dokumentieren. Ferner reklamiert er, dass es keine formelle Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung für die Bürgerversammlung gebe und somit keine andere Möglichkeit, Anträge zu stellen. Dies sei in seinen Augen ein Mangel und insofern unverständlich, als dass es sich um eine vom AAB beschlossene Veranstaltung unter der Federführung des AUIV handele.

Herr Schmickler lehnt den Antrag auf Durchführung einer Abstimmung ab. Dies sei auf Bürgerversammlungen nicht üblich und auch nicht notwendig, da der Bürgerwille auch ohne Abstimmung erkennbar sei und im Protokoll dokumentiert werde. Eine Geschäftsordnung sei ebenfalls nicht vonnöten, da es hier um die Information der Bürgerschaft über eine beabsichtigte Maßnahme gehe, über die letztlich die Politik, genau genommen der AUIV am 8.11.2007, entscheide. Auch die heute anwesenden Ratsmitglieder seien sehr wohl in der Lage, sich ein Bild von der Bürgermeinung zu machen. Nicht zuletzt deshalb habe ja auch am 6.9.2007 eine Ortsbegehung stattgefunden.

Auf den Hinweis, dass die Straße in Höhe des Friedhofes durch parkende Fahrzeuge zu sehr eingeengt werde, so dass es häufig vorkomme, dass PKW's über den Gehweg fahren, entgegnet Herr Hardt, dass er dankbar für diesen Hinweis sei, hier jedoch eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde notwendig sei, um das Problem zu beheben.

Herr Wagner fragt an, was denn die Anlieger der Geschäftszeile „Am Burgtor“ mit der Straße Kippekausen zu tun hätten.

Herr Sommer erklärt, dass die Anlieger einen direkten Zugang zur Straße Kippekausen aufweisen, von daher einen Erschließungsvorteil hätten und beitragspflichtig seien. Die Straße „Am Burgtor“ selbst werde aktuell nur kanaltechnisch ausgebaut, so dass derzeit keine Abrechnung erfolge. Bis auf die Eigentümer der Eckgrundstücke Am Burgtor/Kippekausen, die für beide Straßen beitragspflichtig seien, wobei nach den Vorschriften des KAG keine Eckermäßigung vorgesehen sei, werde also niemand zu Beiträgen herangezogen.

Frau Ursula Frobeen erkundigt sich, ob die gesamte Straßenbeleuchtung neu gemacht werde. Sollte dies der Fall sein, dürften diese Kosten nicht umgelegt werden.

Herr Hardt erklärt, dass die aktuelle Beleuchtung in der Straße Kippekausen zum großen Teil nicht mehr zeitgemäß sei.  $\frac{3}{4}$  der Beleuchtung sei noch alt,  $\frac{1}{4}$  sei bereits erneuert worden. Aufgrund der Tatsache, dass es nunmehr keine Ersatzteile mehr für die alte Beleuchtung gebe, sei eine neue Beleuchtung unumgänglich.

Frau Ursula Frobeen führt aus, dass aus ihrer Erinnerung heraus die komplette Beleuchtung im Jahr 1986 erneuert worden sei und bittet um entsprechende Überprüfung, da dies ja kostenrelevant sei.

Herr Hardt entgegnet, dass ihm dies so nicht bekannt sei und sagt die Überprüfung zu. Die Frage, ob denn bei den Parktaschen regendurchlässiges Pflaster verwendet werden solle bejaht er und ergänzt, dass dies jedoch keinerlei Auswirkungen auf den Kostenfaktor Oberflächenentwässerung habe. Die Auswahl sei insbesondere aus ökologischen Gründen erfolgt.

Sodann gibt Herr Sommer Auskünfte zum Beitragsrecht. Er erläutert, dass Grundstücksfläche und Geschossigkeit Grundlage der Abrechnung seien. Bei einer möglichen Zweigeschossigkeit sei z.B. der Faktor 1,25 anzusetzen und dann mit der Grundstücksfläche zu multiplizieren. Bei einem 400 m<sup>2</sup> großen Grundstück, das zweigeschossig bebaut werden darf käme bei einem Quadratmeterpreis von 9 € somit ein Betrag in Höhe von 4.500 € zustande. Bei dreigeschossigen Häusern zähle der Faktor 1,5, bei 4 oder 5 geschossigen Häusern der Faktor 1,75 und bei 6 oder mehrgeschossigen Häusern der Faktor 2,0. Die städtischen Freiflächen, wie z.B. der Friedhof, würden mit der kompletten Tiefe und dem Faktor 0,5 in die Berechnung einbezogen. Entscheidend für die Abrechnung sei immer der Nutzungsvorteil, der durch die Anbindung an die Straße bestehe – so die eindeutige Rechtsprechung. Danach werde auch die Abrechnung der Straße Kippekausen erfolgen.

Herr Hardt ergänzt, dass zwar, wie bereits ausgeführt, bei einem Minderausbau zwar aktuell ca. 1,50 € pro m<sup>2</sup> gespart würden, jedoch für den dann in 5 bis 10 Jahren notwendigen Ausbau von Parkstreifen und Gehwegen Kosten in Höhe von ca. 3 € pro m<sup>2</sup> entstehen würden, also das doppelte wie beim nun von der Verwaltung beabsichtigten Ausbau.

Herr Dr. Schwarzer möchte wissen, ob es stimme, dass einige Anlieger der Siedlungsgemeinschaft Schmillenberg keine Beiträge zahlen müssen, weil sie eine Bescheinigung der damaligen Stadt Bensberg vorgelegt hätten, in der stehe, dass sie nicht mehr zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden können. Es gebe auch viele Eigentümer in anderen Teilen, die über den Generalunternehmer mit dem Kaufvertrag schon Beiträge bezahlt hätten. Hier wäre eine Gleichbehandlung wünschenswert.

Herr Sommer bestätigt, dass die Anlieger der Siedlungsgemeinschaft aufgrund der Bescheinigungen der Stadt Bensberg wegen unbilliger Härte tatsächlich nichts bezahlen müssen, da seinerzeit schon Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge gezahlt worden seien, die jedoch nie erhoben worden seien. Allerdings würden auch deren Grundstücksflächen mit eingerechnet, so dass de facto keinem anderen Beitragspflichtigen ein Nachteil dadurch entstünde und deshalb niemand mehr bezahlen müsse.

Der Vorsitzende der Siedlungsgemeinschaft Schmillenberg, Herr Müller, erklärt, dass der südliche Teil der Straße Kippekausen früher eine einfache Wiese gewesen sei und alle Eigentümer Anfang der 50er Jahre tatsächlich 500 DM gezahlt hätten, was zur damaligen Zeit viel Geld gewesen sei. Ihn interessiere noch, ob nicht einmal überlegt worden sei, die Schweller auf der Straße Kippekausen zu entfernen, da es beim Überfahren sehr lautstark zugehe und man sehr stark hoppeln würde. Er würde gerne wissen, wieviel Geld man einspare, wenn man beim Neuausbau darauf verzichte.

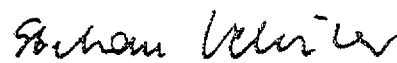
Herr Hardt berichtet, dass ein Wegfall der Schweller ca. 2000 bis 3000 € im Gesamtbudget einsparen würde. Hier könnten die Mitglieder des AUIV am 8.11.2007 im Hinblick auf die vorzuschlagende Variante noch frei entscheiden. Alternative wäre das sogenannte Berliner Kissen.

Die Anregung, in Höhe des Friedhofes einen Zebrastreifen anzubringen lässt Herr Schmickler ebenso zu Protokoll nehmen wie den Wunsch zur Abschaffung der Schweller. Er werde dies im Hinblick auf die Vorlage für den AUIV am 8.11.2007 überprüfen lassen.

Herr Sommer legt Wert auf die Feststellung, dass der heute mehrfach verwendete Begriff „Zweiterschließung“ schlichtweg ein falscher Begriff sei. Bei der Maßnahme Kippekausen handele es sich um eine klassische Straßenerneuerung nach den Vorschriften des KAG. Er sagt nochmals zu, zu überprüfen, ob die Beleuchtung 1986 tatsächlich komplett erneuert wurde.

Sodann bedankt sich Herr Schmickler bei allen Anwesenden für die rege Beteiligung und beendet die Bürgerversammlung um 21.38 Uhr.

  
Andreas Lähne - Schriftführer

  
Stephan Schmickler- Stadtbaurat

24. Sep. 2007

24. Sep. 2007

Herrn  
Dipl.-Ing. Heinrich Schönesseiffen  
Hochkreuzallee 51  
53175 Bonn

vorab per Fax 0228/314392

Mein Zeichen  
7-66 / 1

Fachbereich Umwelt und Technik  
- **Verkehrsflächen** -  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Martin Hardt, Zimmer 306  
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89  
Telefax: 0 22 02 / 14 70 13 89  
E-Mail: m.hardt@stadt-gl.de

05. Oktober 2007

**Ausbau der Straße Kippekausen in 51427 Bergisch Gladbach  
Gutachten zur Notwendigkeit/Wirtschaftlichkeit der Erneuerung**

Sehr geehrter Herr Schönesseiffen,

ich nehme Bezug auf unser Telefonat, Ihre Gespräche mit den Herren Chamot und Dr. Schwarzer sowie Ihre Ortsbesichtigung der Straße Kippekausen.

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt, die Straße Kippekausen im Anschluss an die für Oktober 2007 bis März 2008 geplante Kanalbaumaßnahme (Teilsanierung des Schmutzwasserkanals und Erneuerung/Erweiterung des Regenwasserkanals, Sanierung von Hausanschlüssen) in Gänze zu erneuern. Nach Auffassung der Stadt Bergisch Gladbach ist es unwirtschaftlich, jetzt lediglich die Fahrbahn und die unmittelbar damit verbundenen Randbereiche (Rinnen, Bordsteine und ggf. notwendige Gehweganpassung) zu erneuern und die übrigen Gehwegbereiche sowie den Parkstreifen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erneuern. Dies würde durch einen späteren zweiten Bauabschnitt auch für die Anlieger zu insgesamt höheren Kosten führen und hätte einen optisch wie technisch inhomogenen Ausbau zur Folge.

Nach Auffassung der o.g. Grundstückseigentümer ist lediglich die Sanierung der Fahrbahn erforderlich, während sich die Teileinrichtungen Gehwege, Parkplätze und Beleuchtung in einem sehr guten Zustand befinden und keiner Erneuerung bedürfen. Die Sanierung der Teileinrichtung Fahrbahn sei zudem nur deshalb notwendig, weil die Stadt seit Fertigstellung der Straßen im Wohngebiet Kippekausen keine ausreichenden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt habe, weshalb die anstehende Maßnahme lediglich eine Instandsetzung darstellen würde.

Diese Standpunkte werden in zwei Schreiben (Antrag nach § 24 GO von Herrn Chamot vom 13. März 2006 und Schreiben der Stadt an Herrn Dr. Schwarzer vom 18. Juli 2005) zusammenfassend dargelegt, weshalb ich diese in Kopie beifüge. Die ebenfalls beigelegten Ausbaupläne (Lageplan 1 bis 3) werden zurzeit aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, können aber für die Berechnung der diskutierten Aus-



bauvarianten und dem damit verbundenen Kostenvergleich herangezogen werden. Ferner füge ich die entsprechenden Höhenpläne sowie ein Bodengutachten (Auszug) vom Juni 2007 bei.

Aufgrund der unterschiedlichen Argumentation ergibt sich für die Prüfung der Baumaßnahme folgende Fragestellung:

*1. Hat die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht in der Vergangenheit ausreichende Unterhaltungsmaßnahmen in der Fahrbahn durchgeführt? Hätte eine Erneuerung ausschließlich der Verschleißschicht dazu geführt, dass heute keine oder nur geringfügige Fahrbahnschäden vorhanden wären? Wenn nein: In welchem Umfang hätten Sanierungsmaßnahmen dann erfolgen müssen?*

*2. Welche Kosten entstehen für die Erneuerung der Fahrbahn bei gleichzeitigem Verzicht auf die Erneuerung von Gehwegen und Parkstreifen? Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, wenn im Zuge der jetzt geplanten Maßnahme Gehwege und Parkstreifen mit erneuert werden? Wann ist voraussichtlich mit welchen Kosten für die Erneuerung von Gehwegen und Parkstreifen zu rechnen, wenn jetzt nur die Fahrbahn erneuert wird?*

Alternativ besteht zu Punkt 2. auch die Möglichkeit, die hier vorliegenden Schätzkosten der verschiedenen Varianten auf Plausibilität zu prüfen.

*3. Ist es bei Würdigung des Gesamtzustandes von Fahrbahn (mit Rinnen- und Bordsteinanlage), Gehwegen und Parkstreifen bautechnisch und/oder wirtschaftlich sinnvoll, nur eine Teileinrichtung (hier die Fahrbahn) zu erneuern? Geht die Randeinfassung (Bordsteinanlage) bei den Ausschachtungsarbeiten nicht sogar verloren, wodurch der Gehweg nach der Neuverlegung der Bordsteine grundsätzlich angepasst werden müsste?*

Ich bitte Sie, mir auf der Grundlage der beigelegten Unterlagen ein Honorarangebot zur Bearbeitung der o.a. Fragestellung zukommen zu lassen und bitte um Mitteilung, sofern Sie weitergehende Unterlagen benötigen.

Zur Beurteilung des vorhandenen Oberbaus des Parkstreifens können drei zurzeit noch nicht wieder verfüllte Schürfgruben herangezogen werden. Sofern erforderlich können nach Abstimmung auch weitere Arbeiten kurzfristig durch den städt. Bauhof erfolgen.

Es ist vorgesehen, den zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr) in seiner Sitzung am 8. November 2007 mit der Thematik zu befassen. Es wäre wünschenswert, wenn Ihr Gutachten bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen kann oder Sie das Ergebnis ggf. auch persönlich in der Sitzung vortragen können. Bitte teilen Sie mir mit, ob dies (zeitlich) möglich ist oder ob eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die dann folgende Sitzung am 12. Dezember 2007 sinnvoll wäre.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt ganz herzlich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Martin Hardt  
2. 7-661